

99108018137007, 99108018137007

Straßenschaden zur Beseitigung an Landes- und Kreisstraßen sowie begleitenden Geh- und Radwegen (innerorts) melden

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/212238360/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108018137007, 99108018137007
Leistungsbezeichnung I	Straßenschaden zur Beseitigung an Landes- und Kreisstraßen sowie begleitenden Geh- und Radwegen (innerorts) melden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Beseitigung (137)
SDG-Informationsbereich	Inanspruchnahme von öffentlichen Dienstleistungen, z. B. Gas-, Strom-, Wasserversorgung, Beseitigung von Haushaltsabfällen, Telekommunikationsdienstleistungen und Internet
Lagen Portalverbund	Erschließung und Infrastruktur (2050300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.05.2021
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.thueringen.de/perma?a=StrG_TH https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-S trGTHV4P43 https://landesrecht.thueringen.de/perma?a=StrG_TH https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-S trGTHV4P43
Teaser	Als Bürger oder als Verwaltung können Sie Schäden an einer Landesstraße oder Kreisstraße bzw. an einem die Landesstraße oder Kreisstraße begleitenden Geh- und Radweg melden
Volltext	<p>Sie melden einen Schaden an einer Landesstraße oder Kreisstraße bzw. an einem die Landesstraße oder Kreisstraße begleitenden Geh- und Radweg.</p> <p>Der Ablauf im Hintergrund ist wie folgt:</p> <p>Klärung Zuständigkeit des Baulastträgers, anschließend erfolgt eine erste Besichtigung und Kontrolle vor Ort durch die Mitarbeiter der Streckenkontrolle.</p> <p>Die Schäden werden erfasst, die voraussichtlichen Kosten für die Instandsetzung ermittelt. Nach Abstimmung mit den Vorgesetzten erfolgt die Beseitigung der Schäden bzw. die Beauftragung der Leistung an Dritte. Die Straßenbauverwaltung überwacht und nimmt die Leistung ab.</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	Genauer Standort des Schadens, Ort, Straßennummer/Straßenname, Beschreibung des Straßenschadens, evtl. Foto.
Voraussetzungen	Die Baulast für die betroffene Straße muss bei dem Freistaat Thüringen oder bei den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten liegen.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Sie melden einen Schaden an einer Landesstraße oder Kreisstraße, bzw. an einem die Landesstraße oder Kreisstraße begleitenden Geh- und Radweg.</p> <p>Der Ablauf im Hintergrund ist wie folgt:</p> <p>Klärung Zuständigkeit des Baulastträgers, anschließend erfolgt eine erste Besichtigung und Kontrolle vor Ort durch die Mitarbeiter der Streckenkontrolle. Die Schäden werden erfasst, die voraussichtlichen Kosten für die Instandsetzung ermittelt.</p> <p>Nach Abstimmung mit den Vorgesetzten erfolgt die Beseitigung der Schäden bzw. die Beauftragung der Leistung an Dritte. Die Straßenbauverwaltung überwacht und nimmt die Leistung ab.</p> <p>Mehrstufiges Verfahren: Meldung, Schadensaufnahme, Reparatur durch Dritte, Kontrolle und Abnahme.</p>
Bearbeitungsdauer	Aufnahme des Schadens 2 Wochen, Reparatur grundsätzlich bis zu 4 Wochen.
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>https://bau-verkehr.thueringen.de/verkehr/strassenbetrieb</p> <p>http://baustelleninfo.thueringen.de/sperr-app-bis/de.novasib.sperr.gwt.app.Bis/Bis.jsp#map;c=658094.825,%205641007.355;z=0</p> <p>https://bau-verkehr.thueringen.de/verkehr/strassenbetrieb</p>

Modul	Sachverhalt
	http://baustelleninfo.thueringen.de/sperr-app-bis/de.novasib.sperr.gwt.app.Bis/Bis.jsp#map;c=658094.825,%205641007.355;z=0
Rechtsbehelf	nicht vorhanden
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Straßenschaden Beseitigung an Land- und Kreisstraßen sowie begleitenden Geh- und Radwegen (innerorts) • Straßenschaden können gemeldet und von der zuständigen Stelle beseitigt werden lassen. • Unterlagen: Genauer Standort des Schadens, Ort, Straßenummer/Straßenname, Beschreibung des Straßenschadens, evtl. Foto. • Zuständig: Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr und Landratsämter oder kreisfreie Städte je nach Baulast.
Ansprechpunkt	<p>Landratsämter oder kreisfreie Städte je nach Baulast</p> <p>Spezielle Hinweise entlang Bundes-, Landes- und Kreisstraßen:</p> <p>Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr https://bau-verkehr.thueringen.de/wir/kontakt-und-anfahrt https://bau-verkehr.thueringen.de/wir/kontakt-und-anfahrt</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	keine
Ursprungsportal	<p>Straßenschaden zur Beseitigung an Landes- und Kreisstraßen sowie begleitenden Geh- und Radwegen (innerorts) melden, Report road damage for removal on state and county roads and accompanying sidewalks and bike paths (in-town).</p>